

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 46 (1973-1974)

Heft: 8

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NOVEMBER 1973

Die Schule für Geistigbehinderte

Rudolf Pohl

I. Zur Geschichte

Die besondere Eigenart der Schule für Geistigbehinderte besteht darin, daß ihre Entwicklung erst einsetzte, als der Ausbau der anderen Sonderschulen bereits einen gewissen Abschluß gefunden hatte. So kam es, daß Kinder, die in der Schule für Lernbehinderte nicht zu fördern, die aber auch *nicht nur* pflegebedürftig waren, von den caritativen Verbänden betreut wurden. Die Evangelische Diakonie, die Caritas und besonders die Bundesvereinigung «Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind» haben sich neben anderen Verbänden große Verdienste erworben, aber sie haben zugleich auch die Entwicklung der *Schule* für Geistigbehinderte verzögert. Das soll und darf kein Vorwurf sein; denn in der Schulgesetzgebung tauchte der Begriff «geistigbehindert» überhaupt nicht auf. Dort war nur die Rede von «bildungsunfähigen» Kindern, die den Ansprüchen der bestehenden Sonderschulen nicht genügen konnten und deshalb von der Schulpflicht «befreit» wurden.

Allerdings muß hier daran erinnert werden, daß die meisten Schulleiter einen Teil der zurückbleibenden Kinder *nicht* ausschulden, sondern individuell in den untern Klassen oder in den sogenannten Sammelklassen zu fördern versuchten.

Erst in den 60er Jahren vollzog sich ein bedeutsamer Wandel. Nicht zuletzt aufgrund der Erfahrungen, die Sonderschullehrer in der Arbeit mit denjenigen Kindern gemacht hatten, die als «bildungsunfähig» eigentlich aus der Schule hätten ausgeschult werden müssen, wurde der Begriff der Bildungsunfähigkeit pro-

blematisch und bald fallen gelassen. Es entstanden Begriffe wie «bildungsschwach», «motorisch bildbar», «lebenspraktisch bildbar» und «geistigbehindert», die im Grunde genommen Synonyme sind, weil damit derselbe Personenkreis bezeichnet wird. Immer handelte es sich um Schüler, die zwar in den bestehenden Schulen *nicht* zu fördern waren, die man aber auch nicht als «bildungsunfähig» bezeichnen konnte. Daraus ergab sich die zwingende Notwendigkeit, Schulen für sie zu errichten, und diese Schulen nannte man in dem einen Land «Schulen für Geistigbehinderte», in anderen Ländern hießen sie «Schule für Praktisch Bildbare» oder «Sonderschulen für bildungsschwache Kinder und Jugendliche». Die Verpflichtung, diese Schulen zu errichten, wurde in NW in dem Schulpflichtgesetz vom 14. 6. 66 festgelegt. Damals sprach der derzeitige Kultusminister *Mikat* von einer «Sternstunde des Parlaments». In den anderen Ländern der Bundesrepublik verlief die Entwicklung ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen.

Es ist nun an der Zeit, zu einer einheitlichen Bezeichnung zu kommen. Trotz mancher Bedenken wird «Schule für Geistigbehinderte» vorgeschlagen, und auch das Eigenschaftswort «geistigbehindert» sollte analog zu den anderen Behinderungsarten wie «körperbehindert» und «lernbehindert» zusammenschrieben werden.

2. Schülerschaft

Die Beschreibung der Schüler, die die Schulen für Geistigbehinderte besuchen, ist auf verschie-

dene Weise möglich. Für den internationalen Vergleich bietet sich trotz aller Vorbehalte gegenüber den Intelligenztests, insbesondere bei geistigbehinderten Schülern, die Angabe von Intelligenzquotienten an. So könnte man etwa bei einem IQ unter 60 von einer geistigen Behinderung sprechen, während bei einem IQ von 20 und darunter die Schulfähigkeit auch für die Schule für Geistigbehinderte infrage gestellt werden muß.

Hier zeigen sich übrigens deutliche Abweichungen zwischen den Verhältnissen in der Bundesrepublik und manchen europäischen und außereuropäischen Ländern, wo die IQ-Grenzen teilweise höher liegen. Manche Schüler, die bei uns die Schule für Lernbehinderte besuchen, werden anderen Orts der Schule für Geistigbehinderte zugewiesen, wo sie unterfordert werden, so daß sie später von der Fürsorge betreut werden müssen, obwohl sie durchaus in der Lage gewesen wären, sich durch einen einfachen Beruf selbst zu erhalten und wirtschaftlich unabhängig zu sein.

Als Voraussetzung für die Aufnahme in die Schule für Geistigbehinderte gelten folgende Kriterien:

- Ein körperlicher Zustand, der ein Fortbewegen ermöglicht und auch Teilnahme an schulischen Veranstaltungen.
- Die Fähigkeit, einfache verbale oder gestische Mitteilungen zu verstehen,
- ein Mindestmaß an sozialer Anpassung,
- die Fähigkeit, sinnvoll mit Material umzugehen.

Die Grenze zur Schule für Lernbehinderte ist etwa dort zu ziehen, wo voraussichtlich die Mitarbeit in den Klassen 5 und 6 (den beiden

oberen Klassen im Primarbereich der Schule für Lernbehinderte in NW) nicht gewährleistet ist. Das sind jene Klassen, wo eine gewisse Lese- und Rechenfertigkeit erreicht ist.

In dieser Prognose liegt natürlich eine gewisse Gefahr. Es wäre denkbar, daß ein Kind der Schule für Geistigbehinderte zugeführt wird, das eigentlich in der Schule für Lernbehinderte hätte hinreichend gefördert werden können. Deshalb muß in der Schule für Geistigbehinderte, wie in den anderen Schulen auch, ein individueller Förderunterricht vorgeschrieben werden, in dem diejenigen Schüler zunächst einzeln, später auch in kleinen Gruppen, gefördert werden können, die schneller als die anderen Schüler fortschreiten, damit sie eventuell der Schule für Lernbehinderte zugeführt werden können, die selbst wiederum durch eigenen Förderunterricht diese Schüler an eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Klasse heranzuführt.

3. Lehr- und Erziehungspersonal

In der Schule für Geistigbehinderte sollten neben den Sonderschullehrern der Fachrichtung «Sondererziehung und Rehabilitation Geistigbehinderter» auch Schulassistenten unterrichten, und zwar im Verhältnis 1:1. In NW werden seit dem 22. 5. 1969 Schulassistenten in berufsbegleitenden Lehrgängen ausgebildet. Diese Ausbildung dauert 2 Jahre. Sie besteht aus einer theoretisch-praktischen Ausbildung, die mit einer sonderpädagogisch-fachlichen Prüfung abschließt. Darauf folgt eine einjährige schulpraktische Ausbildung, die mit einer schulpraktischen Prüfung endet.

Die Zulassungs-Voraussetzungen sind:

- Mittlere Reife
- ein abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die spätere Tätigkeit an einer Schule für Geistigbehinderte förderlichen Beruf
- ein Mindestalter von 18 Jahren.

Zu dieser Ausbildung können auch Industrie- und Handwerksmeister zugelassen werden, die in der Werkstufe unterrichten.

In NW stehen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs für 14 geistigbehinderte Schüler 1 Sonderschullehrer und 1 Schulassistent(in) zur Verfügung. Je nach Bedarf kann der Schulträger noch Krankengymnasten, Logopäden und Beschäftigungstherapeuten einstellen. Sie gehören allerdings zum gesundheitsfürsorglichen Bereich. Der Einsatz erfolgt deshalb auch auf Anordnung des zuständigen Schularztes, der sich mit dem Schulleiter ins Benehmen zu setzen hat.

Dem Sonderschullehrer obliegt der Unterricht in der Klasse, ferner die sonderpädagogischen Untersuchungen, die Führung von Beobachtungsbogen und ihre pädagogische Auswertung, die Anfertigung von Berichten und Gutachten, die Beratung der Eltern, die Einleitung spezieller therapeutischer Maßnahmen und die pädagogische Beratung und Anleitung der Schulassistenten an diesen Schulen.

Die Aufgaben der Schulassistenten sind vor allem der Unterricht in den musischen und technischen Bereichen, aber natürlich auch in den anderen Fachgebieten. Ferner gehören die Gespräche mit den Eltern dazu, die Führung der Beobachtungsbogen, die Anfertigung von Arbeitsmitteln usw.

4. Organisation und Bildungsziele

Die Schule für Geistigbehinderte gliedert sich in eine *Vorstufe*, in der sich die noch nicht «schulreifen», aber schon schulpflichtigen geistigbehinderten Kinder befinden. Ferner werden in diese Stufe die noch nicht schulpflichtigen geistigbehinderten Kinder aufgenommen, wenn ein Sonderkindergarten in erreichbarer Nähe fehlt. Möglichkeit dazu bietet das Gesetz über die «Schulpflicht» im Lande NW, und zwar im § 3, Abs. 8: «Kinder, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Sonderschule besuchen müssen und für diesen Schulbesuch einer besonderen Vorbereitung bedürfen, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten nach Vollendung des 3. Lebensjahres einen von der Schulaufsichtsbehörde zu-

gelassenen Sonderkindergarten besuchen.»

Auf die Vorstufe bauen die Unterstufe, die Mittelstufe, die Oberstufe und die Werkstufe auf. In der Werkstufe erfüllen die geistigbehinderten Schüler ihre Berufsschulpflicht. Deshalb gibt es 2 Möglichkeiten der Organisation: die Werkstufenklasse innerhalb einer Schule für Geistigbehinderte oder Werkstufenklassen als Schule für Geistigbehinderte.

Die Schule für Geistigbehinderte sollte wegen der Differenzierungsmöglichkeiten nicht zu klein sein, also im allgemeinen zweizügig, aber man sollte andererseits auch keine Mammutsysteme erstellen, in dem sich die Schüler verloren vorkommen.

Es ist dringend notwendig, das System der Frühförderung weiter auszubauen. Die Frühdiagnostik von R-Kindern ist ein großer Fortschritt, aber es müßte ähnlich wie bei den blinden und gehörlosen Kindern eine Hauserziehung ermöglicht werden, und zwar schon von dem Tage an, wo eine Beeinträchtigung der Entwicklung erkannt worden ist.

Die Schule für Geistigbehinderte kann nur als Tagesheimschule errichtet werden; d. h. die Schüler fahren bis etwa 8.30 Uhr an, werden bis 10.00 Uhr unterrichtet, haben dann eine längere Frühstückspause, anschließend erfolgt wiederum Unterricht, das Mittagessen wird etwa gegen 12.00 Uhr verabreicht, daran schließt sich eine längere Ruhe- und Erholungspause an. Bis zur Rückfahrt gegen 15.30 Uhr ist dann noch einmal Unterricht.

Das Ziel der Erziehung in der Schule für Geistigbehinderte kann kein anderes sein als in anderen Schulen auch, nämlich die in dem Schüler angelegten Fähigkeiten zu entwickeln und die Schüler zu der ihnen möglichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu führen. Dieses Ziel zu erreichen, sind verschiedene Entwürfe vorgelegt worden, die *Ulrich Bleidick* in seiner «Pädagogik der Behinderten» in klarer und übersichtlicher Darstellung wiedergegeben und auf ihre

Tragfähigkeit geprüft und zum Teil verworfen hat.

Heinz Bach spricht in diesem Zusammenhang davon, daß «die Erziehung sowohl Lebenstüchtigkeit als auch Lebenserfülltheit anzustreben habe» (1968, 25), womit einmal die Ausbildung im Bereich der Kenntnisse und Fertigkeiten, zum andern die Ausbildung im emotional-affektiven Bereich gemeint ist.

Ganz ähnliche Vorstellungen entwickelt auch Otto Speck, wenn er der Erziehung die Aufgabe der «Vermittlung der Lebensorientierung», der «Ausbildung von Lebensfertigkeiten» und der «Bildung von Lebenshaltungen» stellt (1970, 74 f.).

Die Richtlinien, die von den einzelnen Ländern der BRD für die Unterrichtsarbeit herausgegeben worden sind, berücksichtigen diese Einteilung im allgemeinen, so daß die Kollegien an den Schulen für Geistigbehinderte ihre Unterrichtsplanung auf die angegebene Zielrichtung abstellen können. Eine schwierige Frage in der Didaktik der Schule für Geistigbehinderte ist neben der Erstellung eines Curriculums die Frage der Lernstrategien und -methoden, insbesondere die Frage der Arbeitsmittel. Es gibt nur wenige gute Arbeitsmittel, die industriell hergestellt werden, und die sind meistens sehr teuer. So bleibt den Kollegien nichts anderes übrig, als sich das Unterrichtsmaterial selbst herzustellen, was weder besonders wirtschaftlich noch besonders rationell ist. Hier wäre eine zentrale Stelle für die Herstellung von Arbeitsmitteln erwünscht, die gleichzeitig auch die Eignung überprüfen und die entsprechenden Korrekturen vornehmen könnte. Diese Arbeitsstelle könnte Teil einer größeren Zentralstelle für Curriculumforschung, Curriculumerstellung und -revision sein, deren Aufgabe unter anderem sein sollte, das Lehren und Lernen bei geistigbehinderten Schülern zu erforschen.

Die Absolventen der Schule für Geistigbehinderte finden eine Beschäftigung in den Beschützenden Werkstätten oder in den Werkstätten für Behinderte, wo sie je nach ihren Interessen und Fähigkeiten

eingesetzt werden können. Als Mindestgröße wird eine Werkstatt mit 120 bis 150 Arbeitnehmern angesehen. Die Einrichtung derartiger Werkstätten ist nach dem am 1.7.69 in Kraft getretenen «Arbeitsförderungsgesetz» möglich. Die Entlohnung erfolgt weder im Stundenlohn noch nach dem Akkordsystem, sondern die Vergütung besteht aus:*

- dem *Grundanteil*, einem garantierten Minimalgrundbetrag,
- dem *Arbeitswertanteil*, der mit Hilfe der Arbeitsplatzbewertung berechnet wird, wobei Kenntnisse und Fertigkeiten, Verantwortung, Anstrengung und äußere Arbeitsbedingungen eine Rolle spielen, wo also die Arbeit selbst, nicht der Behinderte bewertet wird,
- dem *Persönlichkeitswertanteil*. Hier geht es im Gegensatz zu dem vorhin genannten Arbeitswertanteil um die persönliche Leistungsbewertung, um Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Sauberkeit, pflegliche Behandlung von Material und Arbeitsplatz und um die Verwendungsfähigkeit und Verwendungswilligkeit,
- dem *Leistungsanteil*. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Vergütung für die quantitative Leistung,
- den *sozialen Zulagen*, womit die Dauer der Zugehörigkeit zu einer Werkstatt belohnt wird, womit aber auch die mit fortschreitendem Alter abnehmende Arbeitskraft ausgeglichen wird.

Diese «Werkstatt für Behinderte» ist selbstverständlich kein Teil der Schule für Geistigbehinderte, aber es sollte eine enge Verbindung zwischen der Schule und ihr bestehen. Einerseits könnten bei Erstellung der Lehrpläne die Leiter der Werkstätten gefragt werden, welche Anforderungen in der Werkstatt an die Arbeitnehmer gestellt werden, damit die Schule ihr Programm unter anderem auch darauf einrichten kann. Andererseits könnte die Schule der Werkstatt Anregungen geben, wie die Behinderten weiterhin gefördert werden sollten.

Hier zeigt sich übrigens eine bedeutsame Lücke. Die Erwachsenenbildung hat sich in Deutschland so gut wie gar nicht damit beschäftigt, wie sie die Behinderten ansprechen und in ihr Programm einbezie-

* Vorschlag des Werkstattauschusses der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Behinderte e.V. Schule für Körperbehinderte - 6. Vorrangige Forschungsaufgaben.

hen könnte. In Dänemark gibt es hervorragende Beispiele. Geistigbehinderte werden wie alle Staatsbürger dort mit vollem Gehalt für längere Zeit in eine Heimvolkshochschule beurlaubt.

5. Offene Probleme und Forschungsdesiderate

Die Hochschulen sollten sich mit dem Problem der Heranbildung von Lehrern für die Erwachsenenbildung Behinderter dringend befassen, weil die ersten Wohnheime für Behinderte gebaut und weitere geplant sind und sich jetzt das Problem der Freizeitgestaltung Behinderter dringend stellt. Ein bißchen Fernsehen und zum Karneval ein Tänzchen, das dann im Fernsehen übertragen wird, stellen keine Lösung dieses Problems dar.

Eine wichtige Frage ist noch die der sozialen Eingliederung der Geistigbehinderten in die Gesellschaft. Es wird viel von Diskriminierung und Abwertung der Geistigbehinderten gesprochen. Die einen schließen aus den Blicken der Passanten darauf, die anderen aus wissenschaftlichen Untersuchungen. Zweifelloso gibt es Leute, die einem geistigbehinderten Kinde oder Erwachsenen nachschauen. Damit ist nicht automatisch eine Abwertung verbunden. Es gibt auf 1000 Einwohner 5 bis 6 Geistigbehinderte. Weil die Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen sich mit ihnen befassen, bemerken die Passanten sie jetzt auf der Straße. Die Absicht einer Diskriminierung ist damit nicht verbunden.

Kritisch sind auch die wissenschaftlichen Untersuchungen und deren Interpretationen zu sehen. Wenn z. B. Helmut von Bracken berichtet, daß man die geistige Behinderung für die schwerste hält, so braucht das niemanden zu verwundern; denn das ist kein Vorurteil, sondern eher ein Urteil. Wenn gefragt wird, was für ein Kind man als Ferienkind aufnehmen würde, ist es nicht verwunderlich, wenn ein geistigbehindertes Kind zuletzt genannt wird. Darin braucht ebenfalls keine Diskriminierung zu lie-

gen. Da können Unkenntnis, aber auch Verantwortungsgefühl und anderes mehr die Aussage beeinflussen.

Auch eine weitere Untersuchung über die Einstellung zu geistigbehinderten Kindern zeigt eher Uniformiertheit als Diskriminierung. Wenn man geistigbehinderte Kinder lieber in Heimen unterbringen will, mag dabei eine Rolle spielen, daß man sie dort besser aufgehoben glaubt als zu Hause. Und daß man die Anstalten in entlegenen Orten gebaut wissen möchte, ist auch nicht unbedingt ein Zeichen für Diskriminierung und soziale Distanz, war doch die Wohnung im Grünen vor nicht allzulanger Zeit das erstrebenswerte Ziel großer Teile der Bevölkerung.

Hier wird doch ganz deutlich, daß durch die Hypothese und durch die Art der Fragestellung im Interview das Ergebnis stark beeinflusst wird. Es drängt sich der Eindruck auf, daß viele – auch Psychologen – sich nicht erinnern, daß die Gestaltgesetze nicht nur für die *figurale*, sondern auch für die *soziale* Wahrnehmung gültig sind. Und die Jagd auf Minderheiten setzt nicht automatisch ein, sondern sie muß erst durch Propaganda hervorgerufen werden.

Es ist natürlich sehr progressiv, wenn man der Gesellschaft den Spiegel vorhalten und ihr zeigen kann, welch böse Züge sie trägt. Man hat dann einen Grund, die Veränderung der Gesellschaft zu fordern. Niemand bestreitet, daß die Gesellschaft immer verbesserungsbedürftig ist, aber man sollte auch nicht vergessen, daß viele Eltern geistigbehinderter Kinder durch derartige Veröffentlichungen sich erst mit ihrem Kind in eine Außenreizestellung gedrängt sehen und als Folge dieser Unterstellungen selbst eine soziale Distanz aufbauen.

Niemand hat heute in unserem Land noch etwas gegen die geistigbehinderten Kinder, und wenn man in einem Interview die Leute fragen würde, ob man geistigbehinderte Kinder nicht in Schulen für Geistigbehinderte fördern sollte, ähnlich wie man blinde, taube, körper-

behinderte und lernbehinderte Kinder in besonderen Schulen fördert, würde kein vernünftiger Mensch eine negative Antwort geben. Es würde sich herausstellen, daß das geistigbehinderte Kind wohl gelitten ist. Einige Voruntersuchungen mit entsprechenden Fragestellungen lassen jedenfalls diesen Schluß zu.

Selbstverständlich harren noch viele Probleme, die mit der Erziehung geistigbehinderter Kinder zusammenhängen, ihrer Lösung, insbesondere im Rahmen der Schulpädagogik. Schließlich bestehen die Schulen für Geistigbehinderte erst wenige Jahre. Im großen und ganzen gilt es, drei Problemfelder zu erforschen:

- Das geistigbehinderte Kind und seine Schule. Hier liegen vor allem von *Bach* Forschungen und Ergebnisse vor.
- Das geistigbehinderte Kind und seine Familie. Hier sind vor allem Arbeiten von *Ross* und *Mannoni* zu nennen.
- Das geistigbehinderte Kind und die Gesellschaft. Hier seien von *Bracken*, von *Ferber* und *Hengstenberg* zu erwähnen, die wesentliche Anregungen gegeben haben.

Literatur

Bach, H.: Geistigbehindertepädagogik. Berlin 1968. – ders.: Lehren und Lernen bei geistig behinderten Kindern. *Z. Heilpäd.* 23 (1972) 227–237. – Behinderte Kinder. Hrsg. von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln o. J. – Bildungspläne: a) Richtlinien für Erziehung und Unterricht und Bildungsplan der Sonderschule für bildungsschwache

Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg. Stuttgart 1968. – b) Bildungsplan der Sonderschulen für Geistigbehinderte der Länder Rheinland Pfalz und Saarland, Mainz u. Saarbrücken 1971. – c) Vorläufige Richtlinien für die Arbeit der Schule für Praktisch Bildbare (Sonderschule). Wiesbaden 1971. – d) Lehrplan der Schule für geistig Behinderte in Bayern. München 1971. – e) Richtlinien für die Erziehung und den Unterricht an der Schule für Geistigbehinderte Hamburg 1971 (Entwurf). – f) Richtlinien für die Schule für Geistigbehinderte in NW. Düsseldorf 1972 (Entwurf). – *Bleidick, U.*: Pädagogik der Behinderten. Berlin 1972. – *Blessing, K. R.*: Educable Mentally Retarded, Curriculum. A persisting life needs approach to a curriculum for the educable mentally retarded. Wisconsin o. J. – *Bracken, H. von*: Behinderte Kinder in der Sicht ihrer Mitmenschen. In: Das schwererziehbare Kind, hrsg. H. Röhrs. Frankfurt 1969. – *Ferber, Ch. von*: Der geistigbehinderte Jugendliche in der Gesellschaft von heute. Handbücherei der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Geistigbehinderte e.V., Band VII, o. J. – Gesetze und Erlasse: a) Gesetz über die Schulpflicht im Lande NW vom 14. 6. 66. – b) Vorläufige Ordnung der Prüfung zum Erwerb der Befähigung als Assistent an Schulen für Geistigbehinderte (Sonderschulen) vom 22. 5. 69. – c) Schulärztliche Betreuung in Sonderschulen Rd. Erl. vom 24. 2. 70. – d) Werkstufe als Bestandteil der Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule), Rd. Erl. NW vom 10. 11. 71. – Hilfe für das behinderte Kind. Kongreßbericht über Fragen der behinderten Kinder. Hrsg. vom Bundesausschuß für gesundheitliche Volksbelehrung Stuttgart 1966. – *Mannoni, M.*: Das zurückgebliebene Kind und seine Mutter. Freiburg 1972. – Plenarprotokolle des Landtages NW vom 13. 1. 65 und 24. 2. 72. – *Ross, A.*: Das Sonderkind. Stuttgart 1967. – *Speck, Otto*: Der geistigbehinderte Mensch und seine Erziehung. München 1970. – Werkstatt für Behinderte. Ergänzbare Handbuch. Hrsg. von der Bundesvereinigung für Lebenshilfe, Marburg o. J.

Zur Erinnerung an Gustav Lesemann

23. 2. 1889 – 11. 6. 1973

Der deutsche Heilpädagoge und Publizist heilpädagogischer Schriften ist auch in unserem Land kein Unbekannter. Die Bezüger der «Zeitschrift für Heilpädagogik» und die Leser der Veröffentlichungen des Bundesdeutschen Sonderschulwesens sind dem Namen Lesemann immer wieder begegnet. So steht es uns auch an, einen Blick auf dieses reiche Leben zu werfen. Er begann

als Dorfschullehrer, wurde Lehrer an einer Hilfsschule, dann Hilfsschulrektor und Direktor von zwei Jugendheimen und wurde schließlich Dozent für Heilpädagogik, wo er sein reiches Wissen und seine Erfahrung an junge angehende Heilpädagogen weitergeben konnte. Die Stadt Hannover hat diesem unermüdeten Schaffer und Gestalter außerordentlich viel zu verdanken.

Das Schulheim Mätteli in Emmenbrücke/Luzern

sucht auf Frühjahr 1974

Lehrer/in

Wir betreuen in unserer Sonderschule 35, in der Frühberatung bis zu 70 körperbehinderte, vorwiegend cerebral bewegungsgestörte Kinder in Klassen von 5 bis 7 Schülern.

Zur optimalen Förderung sind wir auf initiative, einsatzfreudige und kooperative Mitarbeiter angewiesen, die hier die Möglichkeit finden, sich in ihrer Tätigkeit weiter zu entfalten. Sehr gute Besoldung nach kantonalem Dekret, 13. Monatslohn, 5-Tage-Woche und 12 bis 13 Wochen Ferien sind unsere Leistungen.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die Leitung des Schulheims Mätteli, Ahornweg 5, 6020 Emmenbrücke (Schweiz), Telefon 041 55 02 60.

Schulgemeinde Neukirch-Egnach

Auf Beginn des Schuljahres 1974/75 (April 1974) suchen wir an unserer Spezialklassenschule eine

Unterstufenlehrerin

Besoldung gemäß kantonalem Besoldungsgesetz, zuzüglich zeitgemäße Ortszulage. Für Lehrkräfte ohne Spezialklassenausweis besteht die Möglichkeit, diesen in einem berufsbegleitenden, kantonalen Kurs zu erwerben.

Bewerbungen sind zu richten an den Schulpräsidenten, Peter Tschumi, Erdhausen, 9315 Neukirch-Egnach, Telefon 071 66 13 38.

Schulgemeinde Horgen

Auf den Beginn des Schuljahres 1974/75 sind an unserer Schule definitiv zu besetzen:

4 Lehrstellen an der Sekundarschule
(phil. I und phil. II)

3-4 Lehrstellen an der Realschule
1 Lehrstelle an der Oberschule

mehrere Lehrstellen an der Primarschule
(Unter- und Mittelstufe)

Ferner suchen wir für sofort oder auf den Beginn des nächsten Schuljahres

1 Lehrkraft für die Sonderklasse B
(Unterstufe)

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Ebenfalls für sofortigen Eintritt oder auf Frühjahr 1974 suchen wir

**1 Lehrkraft für eine Uebergangsklasse für
fremdsprachige Schüler der Mittel- und
Oberstufe**

(Voraussetzung: Sehr gute Italienischkenntnisse)

Die Besoldung entspricht der Ausbildung des Bewerbers (Primar- oder Oberstufe). Bei der Festsetzung der anrechenbaren Dienstjahre wird die Ausbildung und die bisherige Tätigkeit des Bewerbers berücksichtigt. Der Stelleninhaber kann bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert werden. Die Bewerbung um diese Stelle steht auch ausländischen Interessenten offen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, zu richten.

Schulpflege Horgen

Schulpflege Kloten

Für die neu zu schaffende 4. und 5. Lehrstelle an unserer Heilpädagogischen Sonderschule suchen wir per sofort oder später

Heilpädagoginnen

Wir bieten

- Zeitgemäße Besoldung
- Externe Schule
- 5-Tage-Woche
- evtl. Teilzeitbeschäftigung

Zusätzliche Auskünfte erteilt Ihnen gerne Fräulein I. Trümby, Heilpädagogische Sonderschule, Gerlisbergerstraße, 8302 Kloten, Telefon 01 813 18 28.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege, 8302 Kloten, zuhanden der Sonderklassen- und -schulkommission.
Schulpflege Kloten

Das Schulheim Mätteli in Emmenbrücke/Luzern

sucht zum weiteren Ausbau

Heilpädagogin/Kindergärtnerin Logopädin

Wir betreuen in unserer Sonderschule 35, in der Frühberatung bis zu 70 körperbehinderte, vorwiegend cerebral bewegungsgestörte Kinder.

Zur optimalen Förderung sind wir auf initiative, einsatzfreudige und kooperative Mitarbeiter angewiesen, die hier die Möglichkeit finden, sich in ihrer Tätigkeit weiter zu entfalten. Sehr gute Besoldung nach kantonalem Dekret, 13. Monatslohn, 5-Tage-Woche und 8 bis 12 Wochen Ferien sind unsere Leistungen.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an die Leitung des Schulheims Mätteli, Ahornweg 5, 6020 Emmenbrücke (Schweiz), Telefon 041 55 02 60.

Die Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde
Reinach sucht einen

«Katecheten»

für Religionsunterricht, Jugendarbeit und Mit-
hilfe in sozialer Gemeindearbeit.

Beim raschen Wachstum der jungen Stadt
stellen sich immer neue Probleme, so daß der
Aufgabenkreis nicht eng begrenzt werden
kann.

Die Anstellungsbedingungen entsprechen der
Ausbildung gemäß den kantonalen Richt-
linien.

Interessenten mögen sich unter Beilage von
Lebenslauf und Zeugnissen melden bei

Reformierte Kirchgemeinde
Bruderholzstraße 49
4153 Reinach BL

Schulgemeinde Dietlikon

Auf den raschestmöglichen Termin haben wir
eine

Primarlehrstelle

Sonderklasse B, Mittelstufe, zu besetzen.

Eine kameradschaftliche Atmosphäre unter
den Lehrkräften und eine neue, gut eingerich-
tete Schulanlage erwarten Sie.

Nehmen Sie bitte mit unserem Schulpräsi-
denten, Herrn W. Boesch, Sonnenbühlstraße 9,
8305 Dietlikon, Telefon 01 93 13 61, Kontakt
auf.

Erst nachher erwarten wir Ihre Anmeldung mit
den Ausweisen über Studium, Lehrtätigkeit
und Lebenslauf unter Beilage des Stunden-
plans der gegenwärtigen Lehrstelle.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Die Schulpflege

Schulen von Olten

Gesucht werden auf Beginn des Schuljahres
1974/75 (22. April 1974)

mehrere Lehrkräfte mit heilpädagogischer Ausbildung

an die Heilpädagogische Sonderschule von
Olten.

Besoldungs-, Teuerungs-, Haushalt- und Kin-
derzulagen nach kantonalem Gesetz. Maxi-
male Gemeindezulage.

Nähere Auskunft erteilt die Vorsteherin der
HPS, Frau Zweifel (Telefon 062 21 32 80)
oder die Städtische Schuldirektion (Telefon
062 21 71 01).

Lehrkräfte, die sich für diese Stellen bew-
ben möchten, haben ihre Anmeldung an die
Kanzlei des unterzeichneten Departementes
einzureichen.

Der handgeschriebenen Anmeldung sind bei-
zulegen: Lebenslauf, Zeugnisse, entsprechen-
de Ausweise über berufliche Ausbildung und
Lehrtätigkeit, Foto.

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn
4500 Solothurn

Für die Jugend hatte er Verständnis bis ins hohe Alter. Sein wacher Geist blieb nicht an Aeußerlichkeiten und negativen Erscheinungen haften, er suchte und sah das Positive.

Dem Sonderschulwesen der Bundesrepublik Deutschland hat Lesemann seinen Stempel aufgedrückt, nicht in autoritärer Weise, versteht sich, sondern als unverrückbarer und unübersehbarer Wegweiser und als Vorbild für seine Mitarbeiter und Kollegen.

Gustav Lesemann starb am Tag vor der Eröffnung des Bundeskongresses für Sonderpädagogik in Hannover. Er war Ehrenvorsitzender des Verbandes Deutscher Sonderschulen, dessen Entwicklung und Geschichte für immer mit seinem Namen verbunden sind. Das Verbandsorgan «Zeitschrift für Heilpädagogik» wurde unter ihm zu einem eigentlichen wissenschaftlichen Publikationsorgan, dem auch unsere «Heilpädagogische Rundschau» wertvolle Beiträge und Impulse zu verdanken hat.

Daß für den Heilpädagogen und Anwalt der Schwachen die Ereignisse des Dritten Reiches ein harter Schlag waren, geht aus seinen Aufzeichnungen hervor. Im Mai 1933 mußte sich der Verband dem braunen Terror beugen und seine Auf-

lösung in die Wege leiten. Damals erklärte Lesemann vor dem letzten Verbandstag: «Wir wollen uns immerdar für die Bedürftigen, die Schwachen und Gebrechlichen einsetzen. Wir wollen alles Erforderliche tun, ihnen in jeder Beziehung helfen – und das immer und an jeder Stelle, unter Verleugnung unserer selbst». Der Kriegsdienst und die spätere Kriegsgefangenschaft blieben auch ihm nicht erspart; aber sie haben ihn nicht gebrochen. 1948 wurde der Verband unter erschwerten Umständen neu gegründet. Unter Paul Dormann übernahm der nun sechzigjährige Gustav Lesemann die Redaktion der Verbandszeitschrift. Unzählige Artikel und Beiträge trugen seine Unterschrift und wurden über die Grenzen seiner Heimat hinaus beachtet. Daneben erschienen seine Bücher: «Lebendige Krücken» und «Wege, Wandlungen und Begegnungen», die auch heute noch lesenswert sind.

Die Verdienste des Verstorbenen wurden durch die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes und durch die Gründung des «Gustav-Lesemann-Fonds» gewürdigt. Sein Leben und Einsatz im Dienst am Behinderten verdient auch unsere besondere Achtung und Wertschätzung. *Heizmann*

GS-V «Manuel» und Hilfsschule

Stadtbernisches Lehrerkollegium in der Klausur

Die Lehrerschaft der städtischen Hilfsschule («Kleinklassen A»), Bern verbrachte gemeinsam einen Tag auf der Staffalp, um sich über den geplanten Gesamtschul-Versuch (GS-V) «Manuel» zu informieren. Geprüft wurde vor allem die daraus resultierende neue Situation für ihre Hilfsschüler, die u. U. nun noch krasser von ihren «normalen» Kameraden getrennt und in ein Ghetto gedrängt werden. Bekanntlich sind beim GS-V «Manuel» keine besonderen Klassen (Hilfsschulklassen) vorgesehen.

Die versammelten Lehrkräfte studierten anhand von Berichten aus der Schweiz und dem Ausland die

verschiedenen Tendenzen im gegenwärtigen Umbruch der heilpädagogischen Arbeit. So kommt in der DDR L. S. Wygotski, Pionier der sowjetischen Defektologie, neuerdings zu großen Ehren. «Wahrscheinlich besiegt die Menschheit früher oder später sowohl die Blindheit als auch die Gehörlosigkeit und den Schwachsinn», sagte Wygotski vor 50 Jahren, «aber wesentlich früher wird sie diese Anomalien auf *sozialem und pädagogischem Gebiet* als auf medizinischem und biologischem Gebiet besiegen.»

L. S. Wygotski hält es für die Hauptaufgabe der Erziehung, das behinderte Kind «ins Leben einzuordnen», d. h. die sozialen Störungen zu korrigieren. Infolge der Iso-

lierung der Sonderschule vom allgemeinen System der Bildung und Erziehung «schließt sie ihren Zöglingen in den engen Kreis des Schulkollektivs ein, schafft sie eine kleine, in sich abgeschlossene Welt, in der alles auf die Schädigung des Kindes ausgerichtet und ihr angepaßt ist, in ihm das Gefühl des Isoliertseins und des Separatismus verstärkt, in der es aber nicht in das wirkliche Leben einbezogen wird . . .»

Theorie und Wirklichkeit

Erstaunlicherweise wird ausgerechnet in kommunistischen Staaten wie der DDR und der CSSR die krasseste Isolierung der lernbehinderten und geistesschwachen Schüler vollzogen. Die Zöglinge sind dort meistens in den ältesten Schulgebäuden der Städte untergebracht, wo auch noch ihre Freizeit – immer getrennt von ihren «normalen» Altersgenossen – gestaltet wird.

Wenn ein DDR-Kind nach zweijähriger, gründlicher Untersuchung als «schwachsinnig» erkannt und von der letzten Instanz – einem Pädagogen – in eine Hilfsschule überwiesen wurde, findet es später praktisch nie den Weg in die «Polytechnische Oberschule» zurück.

Wir wissen, daß in Schweden die Hilfsschulklassen in guten Treuen aufgehoben und die lernbehinderten Schüler meistens in die «Normal»klassen zurückgeführt wurden. Die neusten Berichte über die Erfahrungen in schwedischen Schulen sind jedoch verheerend.

«Schubladedenken»

Auch in Amerika vollzieht sich eine grundlegende Neuorientierung. Das «Schubladedenken», daß von einem bestimmten IQ (Intelligenzquotienten) an sozusagen eine neue Kategorie Mensch beginnt, für den ein wesentlich anderes Schulprogramm adäquat sein soll als für seinen «IQ-Punkt-Nachbar», wird immer lauter angegriffen. «Lehrer und Schulsystem spielen eine ganz entscheidende Rolle bei der Entfaltung und Förderung der Intelligenz des Kindes», schreibt A. Bürli. «Extrem

ausgedrückt: Kinder leisten soviel, wie wir von ihnen erwarten. Und die Gewissensfrage scheint nicht fehl am Platze, ob wir z. B. ein Kind, das wir als geistesschwach bezeichnen, nicht gerade dadurch – und durch die entsprechende Schulzuteilung – endgültig zum Debilen machen.»

Kulturpreis für Hilfsschullehrerin

In Aarburg besteht eine Stiftung, die sich zur Aufgabe gemacht hat, soziale, schulische und kulturelle Bestrebungen in der Region und im Kanton zu unterstützen. Gleichzeitig zeichnet sie jeweils besondere Leistungen durch einen Kulturpreis aus. Derjenige für das Jahr 1973 ist an eine aargauische Hilfsschullehrerin gegangen. Frl. Ruth Juchler, Lehrerin an der oberen Hilfsschule in Aarburg, wurde er zuteil für ihren Einsatz auf sozialem Gebiet. Ihre Tätigkeit beschränkte sich nämlich nicht nur auf die Schulstube. Die Betreuung ihrer Schüler ging weiter und erfaßte das Milieu, die Freizeit und die berufliche Beratung. Viel Zeit und Kraft waren nötig, um den Eltern der Ausländerkinder unser Schulsystem verständlich zu machen. Dabei kamen ihr die fundierten und vielseitigen Sprachkenntnisse zugute. Ihre große Lebenserfahrung und die umfassende Bildung ermöglichten es ihr, die Schüler über die Schulpflicht hinaus zu begleiten und sie dem richtigen Beruf zuzuführen. Es

In einem dritten Teil der Arbeitssitzung wurden konkrete Möglichkeiten geprüft, wie die Organisation der stadtbernerischen besonderen Klassen *im Interesse der lernbehinderten Kinder* zeitgemäß und in engerer Zusammenarbeit mit den «Normal»klassen umgestaltet und verbessert werden kann. *Peter Hegi*

war ihr Hauptanliegen, in den jungen Menschen die Freude an der Arbeit zu wecken, so daß viele ihrer ehemaligen Hilfsschüler tüchtige Berufsleute geworden sind.

Ihre besondere Fähigkeit, schlummernde Kräfte zu entfalten, hängt wohl zu einem guten Teil mit ihrem eigenen Werdegang zusammen. Frl. Juchler besuchte nach dem Erwerb des Lehrpatents am Seminar Aarau die Landwirtschaftliche Schule in Langenthal und war in der Landwirtschaft und im diplomatischen Dienst des In- und Auslands tätig. Während des Zweiten Weltkrieges unterrichtete sie an der Hilfsschule Brittnau und erfüllte dazwischen Sonderaufgaben. Später wechselte sie nach Aarburg, um hier in der geschilderten Art zu wirken.

Die Wahl der Trägerin des Franke-Preises kommt sozusagen einer Anerkennung der übrigen auf der Hilfsschulstufe tätigen Lehrkräfte gleich. Wir Aargauer freuen uns hierüber und gratulieren der Kollegin für die ihr zuteil gewordene Auszeichnung. *W. Hübscher*

Lastende Feriensorgen . . .

Wer soeben zufrieden und ausgeruht aus seinen Ferien heimgekehrt ist oder die schönste Zeit des Jahres noch vor sich hat, kann mit diesem Titel kaum etwas anfangen. Und doch gibt es in unserem Lande eine ganze Reihe von Menschen, welche die Ferien – vor allem die langen Sommerferienwochen – in größter Sorge heranrücken sehen. Es sind dies die Eltern vieler behinderter Kinder sowie die Heimleiter, Erzieher und Lehrer jener Sonderschulen, die zum größten Teil als Wochen-

internate eingerichtet sind. Die meisten dieser Schulheime müssen während der Ferienzeit schließen; der Mangel an der notwendigen Anzahl von Lehr- und Heil- und Erziehungskräften bringt es mit sich, daß diese oft über das zumutbare Maß hinaus für ihre behinderten Kinder da sein müssen. Um so notwendiger brauchen sie einige Wochen der Entspannung, der Lösung von ihrer großen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder.

Und die Kinder? Zum Glück wird

ein größerer Teil von ihnen zuhause, geborgen im Schoße der Familie, herrliche Ferienwochen verbringen können. Aber nicht jedes behinderte Kind hat ein solches Zuhause:

– Es gibt Kinder, die so schwer körperbehindert sind, daß sie eine besonders intensive Pflege brauchen, eine Pflege, die rein kräftemäßig nicht jede Mutter, nicht jeder Vater zu leisten imstande ist.

– Es gibt Kinder, deren Mütter alleinstehend oder geschieden sind und einem Beruf nachgehen müssen. Keine dieser Frauen hat Anspruch auf 5 bis 8 oder mehr Wochen Ferien – abgesehen davon, daß auch sie eine kurze Erholungspause nötig haben.

– Es gibt Kinder, die so schwer geistig behindert sind und deren Verhalten einer weniger gewohnten Umgebung gegenüber so unberechenbar ist, daß man sie nicht ohne ständige Beaufsichtigung lassen kann. – Nicht viele Eltern, auch wenn sie noch so liebevoll und opferbereit sind, können eine solche Tag und Nacht dauernde Belastung wochenlang durchtragen.

– Es gibt mehrfach behinderte Kinder, die einer intensiven Förderung bedürfen. Beispielsweise wird im Sonderschulheim in jahrelanger Arbeit eine einfache Sprache aufgebaut. Der wochenlange Aufenthalt in einer Familie, die zwar die Last dieses ihres Kindes mit Liebe zu tragen gewillt, aber doch nicht fähig ist, das Sprachtraining weiter zu führen, kann alles bisher Erreichte in Frage stellen.

– Es gibt behinderte Kinder, die gar keine Eltern haben. Zwar sind sie von einem Manne und einer Frau auf die Welt gestellt worden. Beide leben. Aber weder er noch sie kümmern sich um diesen «Unglücksfall». Aufnehmen fürs Wochenende, sogar während der Ferienzeit? Was sollen wir mit dem Krüppel? – Kommt gar nicht in Frage! (Wir möchten betonen, daß das Ausnahmen sind. Aber sie kommen – neben unzähligen echten Eltern – vor.)

– Und dann gibt es jene Kinder, die in einem lieblosen oder gar zerütteten Elternhaus schlecht und

Schulheim Sonnenbühl Brütten

Wegen Verheiratung der jetzigen Lehrerin suchen wir auf Frühling 1974 einen

Lehrer

für die Oberstufe unserer heiminternen Sonderschule (Typus D).

In unserem Schulheim werden 24 normalbegabte, erziehungsschwierige Knaben und Mädchen betreut. Jede Schulabteilung zählt max. 12 Schüler. Unsere Schulzimmer sind mit modernen Unterrichtsapparaten ausgerüstet.

Wir würden uns freuen, einen Lehrer zu finden, der über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt. Großen Wert legen wir auch auf eine enge Zusammenarbeit mit den Erziehern und dem Psychologen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze entsprechen dem kantonalen Reglement.

Wir würden uns freuen, Sie in einem ersten Gespräch kennenzulernen.

H. Binelli, Schulheim Sonnenbühl, 8311 Brütten (Telefon 052 30 11 23).

Schulgemeinde Uznach

Infolge Pensionierung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1974/75

einen Hilfsschullehrer

oder eine Hilfsschullehrerin

an die Unterstufe unserer Hilfsschule (1. bis 3. Klasse).

Ab Frühjahr 1974 steht zur Auflockerung des Turnunterrichtes ein Lehrschwimmbecken zur Verfügung.

Gehalt: das gesetzliche plus hohe Ortszulage.

Ihre Anmeldung richten Sie bitte an den Schulratspräsidenten, Herrn W. Hager, Hegner, 8730 Uznach (Telefon 055 72 27 51).

«Johanneum» 9652 Neu St. Johann

Heim für heilpädagogische Erziehung, Bildung und Betreuung

Für unsere Abschlußklasse suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1974 (22. 4. 1974)

1 HILFSSCHULLEHRER

(Heilpädagogische Ausbildung erwünscht; sie kann jedoch auch berufsbegleitend erworben werden)

Sie finden bei uns ein kollegiales Lehrerteam, interessante Zusammenarbeit mit Therapeuten und Schulpsychologen.

Die Besoldung entspricht den Ansätzen der Stadt St.Gallen.

Weitere Auskunft – kommen Sie doch einmal vorbei! – erteilt Ihnen gerne der Schulleiter, Herr O. Eicher (Telefon 074 4 12 81).

Anmeldungen mit Unterlagen richten Sie bitte an die Direktion des Heimes.

Windisch

Für die neu zu schaffende 5. Lehrstelle an unserer

Heilpädagogischen Sonderschule

suchen wir für das Frühjahr 1974 eine ausgewiesene

Lehrkraft

Unsere sehr modern eingerichtete Sonderschule ist in einem Neubau untergebracht. Dieser befindet sich 10 Gehminuten vom Bahnhof Brugg entfernt.

Die Besoldung richtet sich nach dem aargauischen Lehrerbesoldungsdekret. Die Gemeinde bezahlt die maximal mögliche Ortszulage.

Anmeldungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Schulpflege 5200 Windisch. Dieser erteilt auch telefonische Auskünfte (056 41 50 80).

Wir suchen sofort oder nach Uebereinkunft

Kindergärtnerin

wenn möglich mit heilpädagogischer Ausbildung

Fachperson

mit heilpädagogischer Ausbildung

Ergotherapeutin

zur Förderung unserer vorschulpflichtigen, sehbehinderten Kinder. Die Kinder erhalten die Therapie im Elternhaus; Autofahren daher unerlässlich. Spesenvergütung. Entlohnung richtet sich nach den gültigen Ansätzen der Lehrbesoldung der Stadt Zürich.

Fachauskünfte erteilt:

Frau Rosmarie Nef-Landolt, Döltshalde 27, 8055 Zürich, Telefon 01 35 21 29

Anmeldungen sind zu richten an:
Schweizerische Vereinigung der Eltern blinder und sehgeschwacher Kinder, Sektion Zürich,
Vizepräsident: W. Weiler, Carl-Spitteler-Str. 167, 8053 Zürich.

Würenlingen

(10 km von Baden)

sucht Lehrer/in für die ältere Abteilung unserer

Hilfsschule

Die Abteilung zählt gegenwärtig 9 Schüler. Wir bieten schönen Schulraum und ein angenehmes Lehrerteam. Besoldung nach kantonalen Ansätzen und Ortszulage.

Stellenantritt: 29. April 1974.

Gerne laden wir Sie zu einer unverbindlichen Besichtigung ein.

Auskunft erteilt Ihnen
Viktor Birchmeier, Präsident der Schulpflege, Telefon 056 98 16 18.

Anmeldungen an
Schulpflege 5303 Würenlingen

Kreishilfsschule Däniken-Gretzenbach SO

Wir suchen auf Frühjahr 1974

eine Lehrkraft

für die Unterstufe der bereits bestehenden, dann 3stufigen Hilfsschule.

Eine heilpädagogische Ausbildung am HPS oder an entsprechenden kantonalen Kursen ist erwünscht. Diese Sonderausbildung kann auch im Verlaufe der Anstellung erworben werden.

Sie finden bei uns:

- zeitgemäße Besoldung
- angenehmes, kollegiales Verhältnis
- gute Schuleinrichtungen
- eine aufgeschlossene Schulkommission

Schulbehörde und Lehrerschaft freuen sich auf Ihre Anmeldung, die Sie mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Schulkommission 4658 Däniken SO zustellen wollen.

Zwischen RHEIN und THUR

Der Zweckverband der Schulgemeinden im Bezirk Andelfingen sucht für seinen logopädischen Dienst eine weitere voll- oder halbamtliche Lehrkraft.

Als

Logopädin

oder

Logopäde

besuchen Sie die Kinder der Primarschulen zur Einzelbehandlung in den Schulhäusern der Gemeinden. Wir bieten Ihnen fortschrittliche Anstellungsbedingungen. Bei halbamtlicher Tätigkeit können Sie die Arbeitszeit frei wählen.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an den Präsidenten des Zweckverbandes, Hrn. H. Bösiger, Kirchweg 129, 8245 Feuerthalen. Für Auskünfte stehen Ihnen auch unsere Leiterin des Dienstes, Fr. G. Schneebeli, Tel. 052 23 69 25 und unser Schulpsychologe, Herr Dr. Th. Wepfer, Telefon 053 4 73 92, gerne zur Verfügung.

recht mitgeschleppt werden, ungeduldig und ohne einen Funken von Verständnis. Vielleicht gerade durch die Anwesenheit dieses «ungerateten» Kindes erfahren die gegenseitigen Feindseligkeiten eine Steigerung. Die Folge sind häßliche Szenen, sogar Schlägereien, die das Kind miterleben muß und durch die es auf Jahre hinaus, wenn nicht für immer in seiner durch die Schule ermöglichten Entwicklung zurückgeworfen wird. Es kommt als gänzlich ver- oder sogar zerstörtes Kind ins Schulheim zurück.

Es handelt sich hier beileibe nicht um Einzelfälle: In einem Schulheim für geistesschwache Gehör- und Sprachbehinderte werden 6 von 65 Kindern von ihren Eltern abgelehnt. In einem Kinderpflegeheim haben 6 von nur 25 Kindern kein Zuhause! Obwohl diese Zahlen nicht verallgemeinert werden dürfen (genaue gesamtschweizerische Zahlen fehlen noch), sind sie doch erschreckend – 12 von 90 behinderten Kindern haben kein Zuhause . . .

Wohin also mit solchen Kindern? Wohin in den Ferien, an jedem einzelnen Wochenende?

Als erstes müssen wir alle jene «bremsen», die, vom bisher Geschilderten beeindruckt, spontan bereit sind, ein solches heimatloses und ungeliebtes Kind aufzunehmen. Hier reicht Idealismus allein nicht! Diese Kinder brauchen mehr als Mitleid, sogar mehr als Liebe – sie brauchen Kenntnis, Können und Sachlichkeit: Kenntnis der Behinderung, ihrer Auswirkungen und besonderen Probleme, der Pflege und Hilfestellung. Können im «Gespräch» mit einem kaum sprechenden, aber um so tiefer fühlenden kleinen Menschenkind. Sachlichkeit, damit nicht Bedauern, Erbarmen mit «dem armen Ding», vielleicht sogar Liebe zu einer Art «Puppe», die gutgemeinte Hilfe dem Kinde zum Schaden gereicht.

Gewiß gibt es vereinzelte Menschen mit einer geradezu unvorstellbaren Tragfähigkeit, Mütter, die selbst ein behindertes Kind haben, pensionierte Krankenschwestern, von ihrem Beruf besessene Lehrer und

Lehrerinnen, die sich dauernd oder von Fall zu Fall zur Verfügung stellen. Dann sind es wieder die Heimangestellten, die ohnehin mit diesen «ihren» Kindern zu tun haben. Sie alle opfern nicht nur ihre im Interesse aller ihnen anvertrauten Kinder so notwendige Erholungszeit, sie opfern oft auch ihr eigenes, ohnehin stark belastetes Familienverhältnis. Sie nehmen sogar Anpöbeleien der lieben Mitmenschen, Kündigungsdrohungen und vieles mehr in Kauf.

Aber sind das Lösungen? Lösungen überdies, die längst nicht allen heimatlosen behinderten Kindern für längst nicht alle Wochenenden und Ferienwochen ein Heim bieten.

Ueberhaupt geht es ja noch um viel mehr als um die Engpässe «Wochenende und Ferien». Da ist z. B. die Mutter eines geistig behinderten Kindes. Sie versteht es zu fördern, läßt sich beraten, lernt und lehrt wiederum ihr Kind. Und dann kommt ein Geschwisterchen zur Welt, oder sie wird krank, erleidet einen Unfall oder – und das ist weder selten noch erstaunlich – sie bricht unter der jahrelangen Belastung zusammen und braucht einfach einmal einige Wochen Ruhe . . .

Ja. Aber wohin mit dem Sorgenkind? Wo nimmt es keinen Schaden durch die Trennung? Wo wird das Schritt für Schritt Aufgebaute weitergeführt und nicht zerstört? Wir rechnerisch begabten Schweizer bezahlen ja die Schulung und Förderung dieser behinderten Kinder mit unseren IV-Beiträgen. Wenn wir unsere Augen auch vor seiner menschlichen Not verschließen, so sollte uns wenigstens die Tatsache aufschrecken, daß abertausende von Franken nutzlos verschleudert wer-

den, wenn für diese Probleme keine Lösung gefunden wird!

Was wir brauchen, sind *Notfall-Heime!* Nicht nur eines, keine großen Gebäudekomplexe – was not tut, sind kleine Heime, Wohnungen, überall im Lande verteilt, denen es jederzeit möglich ist, 8 bis 12 Kinder aufzunehmen, kurzfristig, über die Ferienzeiten, an Wochenenden oder in besonderen Notfällen. Die Elternvereinigungen für behinderte Kinder und Pro Infirmis haben immer wieder auf diese Notlage hingewiesen; an vielen Elterntagungen wurde die Forderung nach solchen Ausweich-Heimen zum Postulat erhoben. Nun muß etwas geschehen!

Es gehört nicht zu den statutarisch festgelegten Aufgaben von Pro Infirmis, Heime zu errichten. Sie hätte auch bei weitem nicht die Mittel dazu. Damit regional und gemeinsam Lösungen gesucht werden können, ruft sie auf:

- *Heilpädagogen*, die zur Leitung eines solchen Heimes bereit wären
- Menschen, die in einer kleinen *Initiativgruppe* zur Schaffung eines Heimes mitarbeiten wollen

sollen sich melden bei folgenden Stellen ihres Kantons:

- Beratungsstelle Pro Infirmis
- Vereinigungen von Eltern behinderter Kinder (Adressen im Telefonbuch oder durch Sonderschulen oder durch Pro Infirmis)

Pro Infirmis kann ihre Forderung mit unzähligen Beispielen belegen und wird jeden Monat einige davon veröffentlichen. Sie hofft, auf diese Weise Volk und Behörden für die Schaffung solcher Heime zu gewinnen. Es wäre schön, wenn Eltern und Heimleiter schon den Sommerferien 1974 mit weniger Sorgen entgegensehen könnten! *PI*

Die Rechen-Übungsblätter

ergänzen das neue Oberstufen-Rechenlehrmittel, indem sie zusätzliches Übungsmaterial bieten, das zur Erfassung und Vertiefung eines Rechenvorganges dient. Wie die ersten Erfahrungen zeigen, können die Übungsblätter auch unabhängig vom Rechenlehrmittel sehr gut

eingesetzt werden. Sie bieten nicht nur für schwache Rechner zusätzlichen Stoff, sondern auch für Schnellrechner, die beschäftigt werden müssen.

Nachdem die Abrechnungen über die Grafikerarbeiten und den Druck vorliegen, zeigt es sich, daß die Ver-

kaufpreise etwas zu knapp berechnet worden sind. Sie müssen den effektiven Kosten auf den 1. Januar 1974 angepaßt werden. Der Übungsblock mit den 64 Übungsblättern wird von jenem Zeitpunkt an Fr. 6.– kosten, der Schlüssel hiezu Fr. 7.50, also Fr. 1.– bzw. Fr. 1.50 mehr. Die Einführungszeit mit den günstigeren Preisen läuft also mit Ende dieses Jahres ab. Wer noch Übungsblöcke anschaffen möchte, der tut

gut, das in den nächsten Wochen vorzunehmen.

Neueste Berechnungen haben ergeben, daß alle übrigen Lehrmittel im Jahre 1974 zum alten Preis abgegeben werden können unter Vorbehalt von allfälligen neuen Auflagen, die in der Regel erheblich teurer sind als die alten.

Lehrmittelverlag SHG
Zeughausstr. 38, 5600 Lenzburg 1

Kleine Nachlese zur Paedagogica Basel

Verglichen mit den früheren Didacta-Ausstellungen in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel war die diesjährige Paedagogica eine sehr angenehme und unstrapaziöse Schau. Die gute Ueberschaubarkeit brachte es natürlich mit sich, daß das Spectrum etwas eingengt war; doch dürften die interessierten Pädagogen wohl das meiste gefunden haben, was für sie von Belang war. Aussteller äußerten sich im allgemeinen befriedigt über die Besucherzahl, bei der allerdings die jüngere Generation auffallend stark vertreten war. Da mußte man sich doch fragen: Sind die älteren Semester bereits derart übersättigt oder desinteressiert, oder bewegt man sich ganz einfach lieber auf alten Schienen?

Bei allen Vorbehalten gegenüber einer da und dort übersteigerten «Apparitis» habe ich aber doch viele wertvolle Anregungen mitbekommen, von denen ich einige hier festhalten möchte. Dabei kann es sich allerdings nur um eine sehr lückenhafte und erst noch subjektive Rückblende handeln. Vorwegnehmen möchte ich, daß die hier angeführten Firmen keine Kenntnis von dieser Veröffentlichung haben und daß der Berichterstatter darum auch keine «Prozente» bezieht. Bewußt lasse ich Hinweise auf Lernmaschinen und -apparate weg, weil ich mir über deren Vor- oder Nachteile kein Urteil anmaßen möchte. Jetzt gerade sind Overhead-Projektoren große Mode, und sie sind sicher überall dort am Platz, wo durch eine gute Folie die Anschauung erhärtet wer-

den kann. Wo es aber gilt, einfach etwas anzuschreiben oder eine einfache Skizze zu entwerfen, ziehe ich persönlich die Wandtafel immer noch vor. Raffiniert sind die durchsichtigen Modelle von Kreislauf, Pumpen und Motoren, die elektrisch betrieben werden und auch dem schwachen Schüler einen Bewegungsablauf verständlich machen, doch dürften gerade solche Anschauungsmaterialien für manche Schule zu teuer sein. Preiswert und praktisch finde ich die Super-Thermo-Matrizen, die für den Hellraumprojektor verwendet werden können und für die Schüler erst noch ca. 50 Arbeitsblätter hergeben (erhältlich bei B. Zeugin, Schulmaterial, 4242 Dittingen).

Bei der Schmalfilm AG, Hardstraße 1, 8040 Zürich, können folgende Tonbildschauen gratis bezogen werden: Von der Maschine zum Stoff / Vom Kraftwerk zur Steckdose. Gerade diese beiden Themen dürften auch für Abschlußklassen der Sonderschulen von Interesse sein. Wenn keine Apparate vorhanden sind, können auch diese bei der Schmalfilm AG leihweise bezogen werden.

Für die Spracherziehung und Intelligenzförderung eignen sich die Finken-Lernspiele ganz besonders gut. Sie sind ähnlich aufgebaut wie die Ravensburger Spiele, über die wir schon früher berichtet haben. Der Prospekt über das Spielprogramm kann bei Dr. Ch. Stampfli, Lehrmittel, Walchstraße 21, 3073 Gümligen, bezogen werden. Auch die Firma Schubiger, Winterthur,

die wir kaum vorzustellen brauchen, hat ausgezeichnete Hilfsmittel zur Sprachförderung.

Ueberhaupt erhielt man den Eindruck, daß sich die neuesten Veröffentlichungen der Schweizer Verleger mit ausländischen Erzeugnissen messen können. Das gilt z. B. für die Lehrmittel des SABE-Verlags (Sauerländer/Benziger) und für diejenigen des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich. Besonders eindrücklich sind bei SABE die Materialien zum staatsbürgerlichen Unterricht. Sie zeichnen sich aus durch leichte Verständlichkeit und klare Linienführung und könnten darum auch an der Oberstufe der Sonderschule gut eingesetzt werden. Beim Zürcher Lehrmittelverlag ist die Auswahl der Arbeitsmappen und Lehrbücher, die als Ergänzung auch für unsere Schüler in Frage kommen, derart reichhaltig, daß es sich lohnt, das Verlagsverzeichnis 1973 anzufordern. Vor allem überraschen aber die niedrigen Preise, die es auch einem bescheidenen Budget erlauben, wertvolle Lehrmittel anzuschaffen.

Der Blaukreuz-Verlag Bern hat eine weitere Anleitung in Karteiform herausgegeben: *Bewegen – Spielen – Sprechen*. Die Aufteilung der Übungsgruppen berücksichtigt die neuesten Ergebnisse der Hirnforschung. Eltern und Heilpädagogen seien auf diese neue Kartei aufmerksam gemacht. Die bisherigen Sammlungen haben sich bestens bewährt, das beweist die erreichte Gesamtauflage von 100 000 Stück.

Neben dem großen Angebot der in- und ausländischen Firmen wollen wir aber unsern SHG-Lehrmittelverlag nicht vergessen, der es sich seit Jahrzehnten zur Pflicht macht, gute Lehrmittel für die Sonderschulen herauszugeben. *A. Heizmann*

Hinweis auf ein Buch

Von unserem Kollegen *Adolf Heizmann*, Mitglied des Zentralvorstandes der SHG und Redaktor unseres Fachblattes, ist dieser Tage im Blaukreuz-Verlag Bern das Bändchen *«Flug in die Vergangenheit»* erschienen. Die schlichte, natürliche Erzählung birgt im Aufzeigen des

Geistigen gegenüber dem Technischen tiefe pädagogische Weisheiten. «Wie hätte ich meine Arbeit durch alle die Jahre verrichten können, wenn ich nicht an den Menschen geglaubt hätte». So antwortet Schulmeister Schönholzer seinem ehemaligen Schüler, der auf Urlaub aus den Staaten in seiner alten Heimat weilt. Dieser echte Glaube bewahrt davor, uns abschätzig über einen Schüler und dessen Angehörige zu äußern: eine Warnung, die uns Lehrern der ersten Klassen bis hinauf in die Hochschulen zugerufen ist. In einer Zeit, die von Methoden aller Art überflutet wird, einer Zeit des Suchens, aber auch in einer Zeit, in der dem Schüler mehr und mehr durch programmierten Unterricht eingetrichtert werden soll, ist es sicher gut, zu einer einfachen Gegenwartserzählung, wie sie uns Adolf Heizmann schenkt, zu greifen. Ci.

KOSLO-Mitteilung

Lehrmittel-Politik

Unter dem Schlagwort der Schulkoordination ist in aller Stille eine Interkantonale Lehrmittelzentrale gegründet worden. Eine Reihe von Kantonen sind ihr bereits beigetreten. Die Lehrmittelzentrale möchte eine Koordination der Lehrmittelproduktion in der Schweiz erreichen und gleichzeitig die kantonalen Lehrmittelverlage auf dem harten Konkurrenzmarkt der Lehrbuchproduktion stärken. Soweit gut – aber: *Bei der Lehrmittelproduktion ist die Mitsprache der Lehrer eine unabdingbare Notwendigkeit; doch diese Mitsprache ist in keiner Weise gewährleistet.* Weder die KOSLO noch die kantonalen Lehrerorganisationen werden im Statut der Zentrale als Träger der Meinungsbildung genannt! Das Statut enthält noch weitere Ungereimtheiten. Wir rufen daher alle Lehrerorganisationen auf, sich eingehend über Ziele, Aufbau und Funktionen der Lehrmittelzentrale orientieren zu lassen.

Die KOSLO wird die a. o. Plenarversammlung vom 17. November 73 vorwiegend diesem Fragenbereich

widmen und Empfehlungen über das Vorgehen auf kantonaler Ebene erarbeiten.

Geschäftsleitender Ausschuss KOSLO

L I T E R A T U R

Johannes Michels: *Frühe Spracherziehung für hörgeschädigte und sprachentwicklungsgestörte Kinder* – in Anlehnung an den John-Tracy-Clinic Course for Parents of Preschool Deaf Children – (herausgegeben von Prof. A. Löwe). Carl Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg 1973. 356 Seiten, 55 Abbildungen. Preis brosch. DM 27.—.

Das vorliegende Buch von J. Michels entstand in Anlehnung an den oben angegebenen Kurs. Dieser wendet sich vor allem an die Eltern, deren hörgeschädigte Kinder erst zwei bis vier Jahre alt sind. Der Verfasser hat sich die Mühe gemacht, diesen «Correspondence Course» auf deutsche bzw. deutschsprachige Verhältnisse zu übertragen. Zudem zeigt er in seiner Schrift, daß die in ihr enthaltenen Vorschläge zur frühen Erziehung gehörloser und schwerhöriger Kinder bezüglich der Sprachentwicklung auch für z. B. geistig behinderte oder sonstwie sprachentwicklungsverzögerte Kinder geeignet sind. Die Ausdehnung der Anregungen zum Sprachaufbau bei «wahrnehmungsgeschädigten» Kindern erfordert selbstverständlich eine vorsichtige, fachgerechte, nicht schematische Anpassung an die jeweils besondere Situation.

Im Abschnitt A (einleitende Vorbemerkungen) wird der Leser auf die zu leistende Arbeit vorbereitet (Wie ist der Lehrgang zu verwenden – jede Lehreinheit umfaßt verschiedene Themen – was ist über das Sprechen zu sagen – alle Kinder haben die gleiche Entwicklung – Sprachverstehen kommt vor dem Sprechen – Absehen ermöglicht das Sprachverständnis – wie soll man sprechen – alle Kinder lernen durch ihre sämtlichen Sinne – welches Spielzeug ist zu empfehlen – sammeln Sie auch Bilder).

Der Teil B (Aufbau und Gestaltung des Lehrgangs) beschäftigt sich mit den Lehreinheiten 1 bis 11 (wiederkehrende Themen: sprachlicher Kontakt – Sie und Ihr Kind – tägliches Tun – Kind und Spiel – besondere Spiele – u. a.) und mit der 12. Lehreinheit (Schulplanung – erziehen Sie Ihr Kind – Erziehung zur Selbständigkeit – welche Spiele sind für Ihr Kind interessant und fördern zugleich die Sprache – besondere pädagogische Spiele für die sprachliche Förderung Ihres Kindes –).

Das vorliegende Buch ist, wie der Verfasser treffend bemerkt «... kein Roman, den man einmal liest und dann wohlbehütet wegstellt. Vielmehr versteht es sich bewußt als *Gebrauchswerk*, das immer wieder durchgearbeitet, nach dem oder jenem Vorschlag durchgesehen

und ständig wie ein «Leitfaden» benutzt werden soll». Es richtet sich in erster Linie «an Eltern und Erzieher hörgeschädigter, sprachentwicklungsverzögerter und geistig behinderter Kinder etwa im Alter bis zu 5 Jahren.» Darüber hinaus gehört diese Schrift in die Bibliothek der einschlägigen Sonderschulen und Kindergärten, in die Hand der entsprechenden Fürsorgerinnen, der Kinderpsychiater, der Schulpsychologen, der Mitarbeiter in Kinderkliniken und Pädaudiologischen Beratungs- und Behandlungsstellen und aller, die in der Frühberatung und Früherziehung tätig sind. *Eb. Kaiser*

«*Drogengefährdung als Zeiterscheinung*», Heft 47 der Schriftenreihe für Erziehung und Jugendpflege «Psychologische Praxis»; Herausgeber Dr. Karl Heymann; 64 S. lam. Verlag S. Karger, Basel/München 1973, Preis Sfr. 18.—.

Dieses Gemeinschaftswerk verschiedener Autoren darf jedem empfohlen werden, der sich mit dem Drogenproblem zu befassen hat. Zwar nehmen Veröffentlichungen über Drogen bald einen so breiten Raum ein, daß man fragen könnte, ob dem Phänomen, den Drogen im engeren Sinne, nicht zuviel Beachtung geschenkt werde.

Hier versuchen 5 Autoren die Drogenfrage von der psychologischen und soziologischen Seite her anzugehen.

Im Aufsatz «Der psychologische und pädagogische Aspekt des Rauschmittelpblems» trägt Walter Bärtsch von der Dienststelle Schülerhilfe in Hamburg interessante Erkenntnisse bei. Nach ihm dürfte es schwierig sein, das Problem der Süchtigkeit in den Griff zu bekommen. Man werde sich darauf beschränken müssen, durch Aufklärung und Diskussion den Drogensüchtigen zu einer gewissen Kontrolle seiner Lustbedürfnisse zu bringen. Im übrigen könnten Rauschmittel als apersonale Mittel in gewissen Lebenssituationen auch Hilfe bringen, sofern sie nicht mißbräuchlich verwendet würden.

Einen andern Aspekt visiert der Heilpädagoge Dr. Karl Heymann, Basel, in seiner Arbeit «Seelentrübung durch Drogen» an. Er zeigt vor allem die seelisch-geistigen Unterschiede zwischen östlicher und westlicher Wesensart und die ganz andere Einstellung zum Drogenproblem. Geht es im Osten darum, geistige und seelische Fähigkeiten einer früheren Epoche wiederzugewinnen, so sucht man im Westen nach neuen Seelenfähigkeiten und ihrer Erfüllung im Diesseits, Heymann setzt sich auch kritisch mit den Gedanken Rudolf Gelpkes auseinander, der ja ein Befürworter gewisser Drogen ist und sie als Schlüssel zur Bewußtseinerweiterung bezeichnet. Ob damit zu einem wahren Menschentum vorgestoßen werden kann, hält der Autor für fraglich. Daß sich vor 50 Jahren schon Rudolf Steiner mit diesen Phänomenen

auseinandergesetzt hat, mag manchen Leser überraschen.

Dr. Hugo Solms vom Centre psychosocial universitaire de Genève beleuchtet die Süchtigkeit als individual-pathologisches Schicksal und als allgemein menschliches Problem. Er unterscheidet drei Gruppen: Süchtige, die durch Reizsuche und Lustgewinn die Wirklichkeit zu korrigieren suchen; dann die aus der Realität Fliehenden, die der Unlust aus dem Weg gehen; und schließlich diejenigen, die nach Bewußtseinerweiterung und neuer Selbstfindung streben. Der Autor zeigt, welche Drogen im einzelnen Falle angewendet werden und wo Süchtigkeit zu erwarten ist. Er weist überzeugend nach, daß der pathologisch Süchtige an der Realität des Lebens vorbeilebt und gerade das nicht erreicht, was er sich erträumt. Drogen befördern psychosomatische Störungen, statt sie zu verringern.

Der Basler Soziologe Max Weidmann von der Psychiatrischen Universitätsklinik befaßt sich in eingehender Studie mit dem Drogenkonsum als gesellschaftlichem Problem und geht vor allem den sozialen Faktoren nach, welche junge Menschen zur Drogenabhängigkeit hinführen. Dieser Abschnitt dürfte vor allem Eltern und Erzieher interessieren. Reihenuntersuchungen haben immerhin ergeben, daß Nikotin und Alkohol noch immer weit vorne rangieren und daß der Genuß von Drogen im engeren Sinne an zweitletzter Stelle steht. Nach Weidmann muß der Kampf gegen den Drogenkonsum an der pädagogischen Front ausgetragen werden.

Der Berufs- und Sozialpsychologe Dr. Christian Leber, Lörrach, befaßt sich mit der Sozialpsychologie der Rauschgiftabhängigkeit Jugendlicher. Während früher materielle Not und seelisches Elend die jungen Menschen zur Droge greifen ließen, hat die Sucht heute alle Schichten erfaßt, nicht zuletzt auch als indirekte Folge des Vietnamkrieges. Bedenklich ist die Ausbreitung unter Studenten und Mittelschülern. Leber setzt sich auch mit den Bestrebungen auseinander, gewisse «leichte» Drogen freizugeben und weist auf die drogenbedingte Zunahme der Kriminalität hin. Beängstigend sei die Unwissenheit der Bevölkerung und die Hilflosigkeit von Ärzten und Psychiatern dem Phänomen gegenüber. Wichtig sei es, den Wurzeln nachzugehen, welche die seelischen Zwänge bei jungen Menschen auslösen und in die Drogenabhängigkeit führen.

Wir wünschen dem Werklein eine weite Verbreitung, weil es mit großer Sachkenntnis den Pädagogen und Sozialarbeitern alle Aspekte des Drogenproblems aufzeigt. *A. Heizmann*

Karl-J. Kluge (Hrsg.): *Dokumentation Verhaltensauffällige – Verhaltensgestörte*. Forschungsergebnisse aus Medizin, Psychologie und Verhaltensauffälligen-

pädagogik, sowie anderen Sozialwissenschaften. Bd. I, Heft 1. Neuburgweiler, G. Schindele Verlag, 1973. 68 S.

Bei der vorliegenden Dokumentation handelt es sich um eine Veröffentlichung der «Beratungs-, Dokumentations- und Forschungszentrale über soziale Abweichung und Verhaltensauffälligenpädagogik (inkl. Heilpädagogik, Kriminalpädagogik, Jugendwohlfahrt, Sozialpädagogik u. a. m.)» mit derzeitigem Standort in: D-406 Viersen, Dornbuscher Weg 10.

Daß die Herausgabe einer solchen Dokumentation einem zentralen Anliegen in Wissenschaft und Praxis nachkommt, steht außer Zweifel. Nicht zuletzt wird dies unterstrichen durch die hierzu vom Herausgeber eingeholten Voten von Experten auf diesem Fachgebiet sowie durch die finanzielle Förderung seitens des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Denn «immer noch werden Fachärzte, Sozial- und Sonderpädagogen, Kriminalwissenschaftler, Sozialpsychologen und andere Sozialwissenschaftler mit sozialabweichendem Verhalten und mit Verhaltensstörungen konfrontiert. Um Menschen mit ihrem Negativ-Verhalten möglichst schnell und intensiv in ihrem Verhalten zu verändern und zu therapieren, genügt es nicht, nur Kliniken, Beratungsstellen, Sonderschulen, Vollzugsanstalten und andere Reintegrationsstätten einzurichten. Damit die oft erforderlichen multidimensionalen Gegenstrategien und Therapien effektiv und mit Langzeiteffekt eingeleitet und durchgeführt werden, müssen ... alle mit Therapie, Rehabilitation, Reintegration, Resozialisierung, Sonderpädagogik, Sozialpädagogik, Heilpädagogik, Jugendhilfe und Diagnostik befaßten Fachleute und Personen qualifiziert informiert sein. Diese Informationen sind zurzeit noch lückenhaft und punktuell. ... Viele Fachleute (vernehmen) verspätet von Untersuchungsergebnissen, Therapieerfolgen oder erfahren gar nichts von den Erfahrungswerten und Untersuchungswerten anderer Fachwissenschaftler: Der Mediziner nichts von Sonderpädagogen, der Psychologe wenig von Kriminologen, der Heilpädagoge kaum etwas vom Psychologen. Obwohl Teamarbeit in der Rehabilitation – Reintegration – Therapie für absolut notwendig erachtet wird, ist der gegenseitige Informationsaustausch und der erforderliche Informationsfluß spärlich, lückenhaft oder blockiert» (Vorwort).

Im Sektor Heimerziehung z. B. bleiben Diagnostik, Beratung, Erziehungsplanung, Therapie sowie deren laufende Überprüfung immer noch viel zu häufig eine leere Forderung oder eine Sache des Zufalls, obwohl sich – wie im klinischen Bereich – die Voraussetzungen für differenzierte(re) Arbeit aufdrängen. Heimerziehung als anforderungsgeladene Arbeitsfeld hält – gelegentlich aus Gründen vorgeschobener (fachlicher) Einengung – notwendig gebrauchte Fach-

leute (Psychologen, Psychotherapeuten, Pädiater, Psychiater usw.) oft genug von einer aktiven institutionellen Mitarbeit über längere Zeit ab, so daß die Praxis den Heimerzieher in seinen Bemühungen allein läßt, ihn mehr oder weniger permanent überfordert. Letztlich riskiert er sogar, daß ihm die Schuld am Mißerfolg zugeschoben wird. Daß allerdings die Ausbildung mancherorts den Blick für die Wirklichkeit verloren hat und Theorie und Praxis kaum in Übereinstimmung zu bringen weiß, ist kein Geheimnis. Gerade der Sozial- und Sonderpädagoge im Heim ist auf multidimensionale und -professionelle Hilfeleistung angewiesen – der täglich erfahrene Erziehungsnotstand stößt ihn förmlich darauf –, ganz abgesehen davon, daß auch der Educandus legitimen Anspruch auf optimale Hilfsangebote hat.

Mit der Verhaltensauffälligen- und Verhaltensgestörten-Dokumentation wird eine Lücke geschlossen und sowohl den in Forschung und Lehre Tätigen als auch den Praktikern auf breiter Ebene ein wertvoller Dienst erwiesen. Zwar bietet sie keinen vollwertigen Ersatz für die Primärliteratur, eher verweist sie auf diese. Vom Praktiker wird sie auch nicht als «Rezeptbuch» für Erziehung und Therapie verstanden werden dürfen.

Für den gesamten Eingliederungsbereich – hier speziell für das Aufgabefeld Heim – dürfte die Dokumentation u. a. im Sinne größerer diagnostisch-pädagogisch-therapeutischer Effizienz von Bedeutung sein, als sie – richtig benutzt – dazu dienen kann, das Auge für die Allzusammenhänge zu schärfen, die Theorie- und praxisbezogenen Fragestellungen kennenzulernen, sich orientiert zu halten, Erziehungs- und Behandlungskonzepte und -praktiken auf ihren Wert zu überprüfen, neue Einsichten zu gewinnen, die eigene Begrenztheit im Erziehungsalltag zu akzeptieren, aber auch die oftmals beobachtbare Scheu vor Inanspruchnahme von Fachpersonal zu überwinden und das «abgewinkelte» Arbeiten zugunsten eines interdisziplinären Bemühens aufzugeben. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit und Teamwilligkeit ist bereits in den Ausbildungsinstitutionen modellhaft zu praktizieren, und zwar bei Lehrenden wie bei Lernenden.

Heinz Hans Baumgarten

Dick Bruna: *Mein Hemd ist weiß und was ist rot?* Ein Ravensburger Bilderbuch. 26 Seiten mit 12 farbigen Bildern. Otto Maier Verlag, Ravensburg, 1973. Lam. Pappband. DM 5.80.

Die liebevolle Art Dick Brunas, Kindern eine neue Erfahrung nahezubringen, ohne sie zu verwirren, eignet sich auch besonders gut für den Unterricht bei lernbehinderten Kindern.

Die beiden Bilderbücher können für Sonderschulkinder bestens empfohlen werden. *Hz*